

Skatverband Pfalz e.V.

Auszeichnungsordnung

In dem Wunsche, langjährigen und verdienten Mitgliedern des Skatverbandes Pfalz e.V. im Deutschen Skatverband e.V. Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, werden Urkunden und Ehrennadeln verliehen.

Die Ehrennadeln können als Zeichen der Anerkennung getragen werden. Sie gehen in das Eigentum des Geehrten über.

Die Einzelheiten der Gestaltung, der Einteilung und der Verleihung werden in folgenden Artikeln festgelegt.

Artikel 1 – Ehrennadel des Skatverbandes SkV Pfalz e.V.

- a) Für die Verdienste um den Einheitsskat innerhalb des Skatverbandes sowie langjährige Mitgliedschaft wird die Ehrennadel des Skatverbandes Pfalz e.V. verliehen.
- b) Die Ehrennadel besteht aus einem Verbandsabzeichen mit dem Aufdruck SkV Pfalz und ist mit einem einfachen Goldrand versehen.
- c) Beantragt wird die Ehrennadel durch Clubs innerhalb des Skatverbandes Pfalz e.V. beim Vorstand. Anträge können auch mündlich durch ein Mitglied des Vorstandes erfolgen. Die Anforderung muss den vollständigen Namen, die Anschrift und den Club enthalten. Eine Prüfung der Verdienste obliegt dem Vorstand.

Artikel 2 – Silberne Ehrennadel des Skatverbandes Pfalz e.V.

- a) Für besondere Verdienste um den Einheitsskat, langjährige Führung eines Clubs oder Mitarbeit als Mitglied des Vorstandes des Skatverbandes Pfalz e.V.
- b) Die Silberne Ehrennadel besteht aus dem Verbandsabzeichen mit dem Aufdruck SkV Pfalz, das durch einen silbernen Lorbeerkranz eingefasst ist.
- c) Die Antragsstellung erfolgt durch die Clubs des Skatverbandes Pfalz e.V. oder durch ein Mitglied des Vorstandes. Die Antragstellung ist zu begründen.
- d) Die Prüfung der Verdienste und die Verleihung nimmt der Vorstand vor.
- e) Zwischen der Verleihung der Ehrennadel und der Silbernen Ehrennadel sollte ein Zeitraum von drei Jahren liegen.

Artikel 3 – Goldene Ehrennadel des Skatverbandes Pfalz e.V.

- a) Für hervorragende Verdienste um den Einheitsskat und langjährige Mitgliedschaft im Vorstand des Skatverbandes Pfalz e.V. wird die Goldene Ehrennadel verliehen.

- b) Die Goldene Ehrennadeln besteht aus dem Verbandsabzeichen mit dem Aufdruck SkV Pfalz, das durch einen goldenen Lorbeerkranz eingefasst ist.
- c) Die Antragstellung erfolgt durch die Clubs des Skatverbandes Pfalz e.V. oder durch ein Mitglied des Vorstandes. Die Antragstellung ist zu begründen. Über die Verleihung entscheidet die Vorstandschaft.
- d) Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt. Die Urkunde soll vom 1. und 2. Vorsitzenden unterschrieben werden.
- e) Zwischen Verleihung der Silbernen Ehrennadel und der Goldenen Ehrennadel sollte ein Zeitraum von fünf Jahren liegen.

Artikel 4 – Ausnahmeregelungen

In besonderen Fällen können Ausnahmen von dieser Regelung durch den Vorstand des Skatverbandes Pfalz e.V. mit 2/3 Mehrheit getroffen werden.

Artikel 5 – Früher verliehene Auszeichnung

Die bereits früher verliehenen Urkunden und Ehrennadeln werden durch die Auszeichnungsordnung nicht betroffen. Beglaubigungen können beim Vorstand des Skatverbandes Pfalz e.V. angefordert werden.

Diese Auszeichnungsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. Februar 2023 in Kraft.